

MAGDEBURG, 21.04.2017

Arbeitsmarktpolitik vor und nach der Bundestagswahl

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gestatten Sie, dass ich mich noch vor der Bundestagswahl wieder einmal direkt an Sie wende, um Sie über aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen im Bund sowie im Land Sachsen-Anhalt zu informieren und um hieraus die aus unserer Sicht künftig notwendigen arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse abzuleiten.

a.) Aktuelle arbeitsmarktpolitische Entwicklungen

1. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen im Bund und im Land Sachsen-Anhalt

Seit Ende März 2017 liegen uns die offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit über die Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten während des abgelaufenen Jahres 2016 in den einzelnen Bundesländern und Arbeitsagenturbezirken vor. Dabei sind bei einem Vergleich der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und -II-Bezieher/innen in ausgewählte Arbeitsmarktmaßnahmen im Bundesmaßstab und im Land Sachsen-Anhalt während der Jahre 2015 und 2016 ganz erhebliche prozentuale Abweichungen festzustellen. Die nachfolgenden Tabellen (beruhend auf der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit) machen dies deutlich:

a.) Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen)

	Bund	Sachsen-Anhalt
Anzahl Neueintritte 2015	314.827	14.327
Anzahl Neueintritte 2016	335.551	12.890
Entwicklung	+ 20.724 (= + 6,6 %)	- 1.437 (= - 10,0 %)

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

b.) Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

	Bund	Sachsen-Anhalt
Anzahl Neueintritte 2015	2.569.456	144.991
Anzahl Neueintritte 2016	2.779.506	136.171
Entwicklung	+ 210.050 (= + 8,2 %)	- 8.820 (= - 6,1 %)

Dieser im Vergleich zu den Entwicklungen im Bund auffällige Rückgang von Fördereintritten in Sachsen-Anhalt verwundert insbesondere angesichts des Umstandes, dass Sachsen-Anhalt im Dezember 2016 mit einer Arbeitslosenquote von 9,0 Prozent lediglich auf Platz 13 von 16 Bundesländern rangierte, d.h. Sachsen-Anhalt wies Ende des letzten Jahres die vierthöchste Arbeitslosenquote aller Bundesländer auf.

2. Prozentual immer mehr Ausgaben für Verwaltung der Jobcenter, immer weniger für Eingliederungsmaßnahmen

Die aktive Arbeitsmarktpolitik scheint bei den für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen zuständigen Jobcentern eine immer geringere Rolle zu spielen. Betrug der Umfang der sog. Eingliederungsmaßnahmen – gemessen an den Gesamtausgaben im SGB II – im Jahr 2010 immerhin noch 12,2 Prozent, ging dieser prozentuale Anteil bis zum Jahr 2015 auf 6,9 Prozent zurück. Im gleichen Zeitraum stieg hingegen der prozentuale Anteil der reinen Kosten der Verwaltung in den Jobcentern von 9,0 auf 11,0 Prozent.

Allein im Jahr 2015 überstiegen somit die Ausgaben für die Verwaltung der Jobcenter die Ausgaben für sämtliche Eingliederungsmaßnahmen (dazu gehören u.a. die Weiterbildungs- und Eingliederungsmaßnahmen) um fast 1,75 Mrd. Euro!

Zur besseren Übersicht verweise ich diesbezüglich auch auf die als Anlage beigefügten Grafiken. Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt sind somit in vielen Jobcentern in ganz Deutschland vor dem Hintergrund einer politisch eigentlich gewollten nachhaltigen und effizienten Arbeitsmarktpolitik über Jahre hinweg falsche Prioritäten gesetzt worden – eine Entwicklung, die leider bis zum heutigen Tag anhält.

3. Prüfung des Absolventenmanagements der Jobcenter durch den Bundesrechnungshof

Ende Dezember 2016 hat der Bundesrechnungshof dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die abschließende Mitteilung über die „Prüfung des Absolventenmanagements im Rechtskreis des SGB II“ vorgelegt. Die Mitarbeiter des Bundesrechnungshofs hatten zuvor die Arbeit von 8 Jobcentern untersucht. Dabei wurden u.a. folgende Mängel festgestellt:

- die Integrationsfachkräfte der Jobcenter beachteten oftmals nicht die Weisungen der Bundesagentur oder die internen Weisungen des zuständigen Trägers zum Absolventenmanagement; Beratungen der Leistungsbezieher/innen erfolgten oft nicht rechtzeitig; Dokumentationen waren häufig schematisch angelegt, die z.B. durch Weiterbildungen erreichten Integrationsfortschritte waren oft gar nicht oder nur unzureichend vermerkt
- die Jobcenter gefährdeten die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, weil sie in fast 40 Prozent aller Fälle die Ergebnisse der Maßnahmen nicht dokumentierten und die Datensätze auch nicht aktualisierten
- weiterhin schrieben die Jobcenter in vielen Fällen ihre eigenen Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der erreichten Maßnahmeergebnisse nicht fort; häufig führten die Integrationsfachkräfte innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kein oder höchstens ein Gespräch mit den ehemaligen Maßnahmeteilnehmern, außerdem wurden diesen Teilnehmern kaum neue Vermittlungsvorschläge unterbreitet
- vereinzelt haben die Jobcenter auch übersehen, dass die von ihnen geförderten Qualifikationen und Befähigungsnachweise nur für einen begrenzten Zeitraum gültig waren; teilweise unterblieb zudem vor dem Maßnahmeeintritt die Prüfung der gesundheitlichen Eignung von Teilnehmern für den durch die Umschulung angestrebten Beruf
- nach der Maßnahmebeendigung beschränkten sich viele Jobcenter lediglich darauf, von den Leistungsberechtigten ein höheres Maß an Eigenbemühungen zu fordern; weitere Vermittlungshemmnisse der Leistungsberechtigten (z.B. fehlende Mobilität) wurden oftmals ignoriert

Zusammenfassend lässt sich aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt konstatieren, dass sich die durch den Bundesrechnungshof festgestellten Mängel bezüglich des Umgangs der Jobcenter mit den Leistungsbezieherinnen mit den jahrelangen Erfahrungen vieler Bildungseinrichtungen / Arbeitsmarktdienstleister decken. **Die in der Politik und von den Medien oftmals beklagte unzureichende Effizienz von Arbeitsmarktinstrumenten hat somit häufig ihre Ursache in der fehlerhaften Maßnahmen-Auswahl der Leistungsbezieher/innen und deren unzureichenden Betreuung durch die Arbeitsverwaltungen.**

Darüber hinaus gestalten sich die von den Arbeitsverwaltungen vorgesehenen Rahmenbedingungen – insbesondere bei Ausschreibungen – für die mit der Maßnahmedurchführung beauftragten Arbeitsmarktdienstleister immer schwieriger (zum Teil sogar unbeherrschbar), was sich häufig

zwangsläufig auch negativ auf die Durchführungsqualität der entsprechenden Maßnahmen auswirkt. Hinzu kommt die im Laufe der Jahre stetig gewachsene Zahl von Leistungsbezieher*innen mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Hier erscheint eine Vermittlung in eine unsubventionierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur noch möglich, wenn diese Hemmnisse durch den Einsatz von individuellen und aufeinander abgestimmten Förderinstrumenten systematisch abgebaut werden.

b.) Welche Entwicklungen sind in der Zukunft auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten?

Hierzu verweise ich auf einige Aussagen von Joachim Möller, Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die dieser kürzlich in einem Interview mit einem Nachrichtenmagazin getätigt hat (DER SPIEGEL, 11/2017, S. 42):

- „Wir wissen, dass Qualifizierung Wirkung zeigt. Gerade bei längeren Maßnahmen, die bis zu zwei Jahren dauern, lässt sich das deutlich belegen. Bei Menschen, die an solchen Maßnahmen teilgenommen haben, steigt die Vermittlungschance in einen Job um bis zu 20 Prozent gegenüber vergleichbaren Arbeitslosen ohne Qualifizierungskurs. Frauen profitieren sogar deutlich mehr als Männer.“
- „Fortbildung und Umschulung werden wichtiger denn je. Wir müssen das aber auch schon in der Schule und bei der Ausbildung berücksichtigen. Wer nicht am Beginn seines Arbeitslebens das Lernen erlernt hat, wird später große Schwierigkeiten haben, sich in neue Tätigkeitsfelder einzuarbeiten. Und diese Fähigkeit wird man künftig noch dringender benötigen. Schon heute arbeiten etwa 50 Prozent der Ausbildungsabsolventen nach zehn Jahren nicht mehr in dem Beruf, den sie ursprünglich gelernt haben.“
- „Qualifizierung und Weiterbildung in der digitalen Arbeitswelt wird vielfältiger und differenzierter. In manchen Fällen werden vielleicht schon kleine Module, wie der Umgang mit bestimmten IT-Technologien, ausreichen, um Erfolg zu haben. In anderen Bereichen, in denen ganze Berufe durch Digitalisierung ersetzt werden, wird man mit Umschulungen arbeiten müssen. Eines ist sicher: In Zukunft werden sich auch hochqualifizierte Arbeitnehmer in Industrie und Dienstleistung mit dem Thema auseinandersetzen müssen.“

c.) Erwartungen des VDP Sachsen-Anhalt an die Arbeitsmarktpolitik nach der Bundestagswahl

Wie sollte die Politik nach Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt spätestens nach der Bundestagswahl auf die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen (Stichpunkte: Demografie, wachsender Fachkräftemangel, gleichzeitig wachsende Prozentzahl von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, Digitalisierung des Arbeitsmarktes, Migration) reagieren?

Die nachfolgenden Stichpunkte sollen hierzu Anregungen geben:

- Ziel der Arbeitsmarktpolitik sollte eine individuellere und nachhaltigere Förderung von Arbeitslosen sein, so dass diese realistische Chancen erhalten, dauerhaft in sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigungen einzumünden. Eine Arbeitsmarktpolitik, die hingegen nur kurzfristige statistische Effekte im Auge hat, wird dazu führen, dass eine Vielzahl von Arbeitslosen bis zu ihrem Tod von Sozialleistungen des Staates abhängig sein werden. Erst heute berichtete z.B. die „Mitteldeutsche Zeitung“ darüber, dass sich allein in Sachsen-Anhalt die Anzahl der Bedürftigen, die auf die sog. Tafeln angewiesen sind, binnen 10 Jahren verdoppelt hat („Viele Senioren brauchen Tafeln“, MZ vom 21.04.17). Auch dies ist eine Folge der jahrelang sehr kurzfristig agierenden Arbeitsmarktpolitik.
- Eine Steigerung der Ausgaben für **zielgerichtete** Eingliederungsmaßnahmen (insbesondere für den Einsatz individueller Förderketten für Langzeitarbeitslose) wird **mittel- und langfristig** nicht nur zu einer **deutlichen Reduzierung der Gesamtkosten des SGB II** führen, sondern auch zu steuerlichen Mehreinnahmen und zu einer Verbesserung der Situation der Gesundheits- und Pflegekassen.
- Auch die Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktdienstleister müssen den individuelleren Förderansätzen Rechnung tragen. Dazu muss im Falle der FbW-Maßnahmen u.a. ein **neuer Ansatz für die Berechnung der sog. Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS)** gefunden werden. Die Regelung des § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III gehört dringend auf den Prüfstand, da diese nicht die immer komplexeren Problemlagen bei den Leistungsempfängern, das immer schnellere Fortschreiten der technischen Möglichkeiten, steigende Kosten (z.B. Mindestlohn für Weiterbildungsbranche oder auch IHK-Prüfungsgebühren) berücksichtigen. Die Maßnahmekosten sollten nur noch in Ausnahmefällen auf der Annahme kalkuliert werden, dass sich mindestens 15 Teilnehmer/innen in einer „Maßnahme“ befinden – dies ist nämlich insbesondere im ländlichen Raum mittlerweile völlig illusorisch.
- Es müssen künftig für viele Arbeitsmarktinstrumente – z.B. bei den sog. BaE-Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche – **neue (deutlich kleinere) Betreuungsschlüssel** in Erwägung gezogen werden.
- **Kostensteigerungen, die von den Trägern (zumindest in dieser Höhe) nicht vorhergesehen werden können, müssen bei ausgeschriebenen Maßnahmen vom Auftraggeber vollständig erstattet werden.** Alles andere führt nur zu weiteren Abstrichen bei der Maßnahmequalität und zu einem fortgesetzten Schrumpfen der Trägerlandschaft. Bei den Vergabeentscheidungen sollten die Arbeitsverwaltungen **nur noch solche Träger** berücksichtigen dürfen, die nachgewiesenermaßen ihre Mitarbeiter im AMDL-Bereich mindestens **nach dem hierfür geltenden Mindestlohn** vergüten. Bei bisherigen

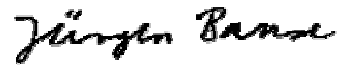
Ausschreibungen (insbesondere der langfristigeren) der sog. Regionalen Einkaufszentren der Bundesagentur für Arbeit (REZ) gingen gerade Arbeitsmarktdienstleister, die Steigerungen beim Mindestlohn für Arbeitsmarktdienstleistungen in ihren Angeboten einkalkuliert hatten, sehr häufig leer aus. Hier muss dringend ein Umdenken in den REZ und in der Chefetage der BA stattfinden, wenn man verhindern will, dass künftig Arbeitsmarktdienstleister im Laufe der Auftragsmaßnahme gezwungen sein werden, wegen steigender Mindestlöhne Insolvenz anzumelden und/oder die Maßnahme abubrechen.

- Dazu gehört auch, dass die Arbeitsverwaltungen den Arbeitsmarktdienstleistern bei ihren Ausschreibungen **nicht länger unvorhersehbare Risiken** auferlegen dürften. Dieser Grundsatz (Verbot der Übertragung unvorhersehbarer Risiken auf Auftragnehmer), der bis vor einigen Jahren noch in der VOL festgeschrieben war, ist auch in der neuen **Unterschwel-Vergabeverordnung** nicht mehr zu finden. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf!
- Bei vielen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge ist eine **sozialpädagog. Begleitung** unerlässlich. Der „Markt“ an Sozialpädagogen ist aber faktisch leergefegt. Hier muss darüber nachgedacht werden, wie es gelingen kann, mehr Sozialpädagogen für den Arbeitsmarktdienstleistungsbereich zu gewinnen (diese werden natürlich in der Regel auch jetzt schon nicht lediglich mit dem Mindestlohn vergütet!). Außerdem sollte die Bundesagentur für Arbeit endlich auch ähnliche Berufsabschlüsse für die sozialpädagogische Betreuung akzeptieren.
- Aktuell gehen die Arbeitsverwaltungen noch immer davon aus, dass zum 01.08.18 die neuen Regelungen zur Pflegeausbildung in Kraft treten. Dies ist aber unrealistisch, da selbst bei einer Verabschiedung der Reform noch vor der Bundestagswahl in den Bundesländern erst noch zahlreiche Voraussetzungen geschaffen werden müssten (z.B. Gesetzesänderungen, Verhandlungen über Budgets), was einiges an zeitlichem Vorlauf benötigt. Deshalb müssen **die Regelungen zur Förderung von Umschulungen im Pflegebereich kurzfristig verlängert werden**, da schon jetzt die Fachkundigen Stellen in der Regel derartige Maßnahmen nur noch bis zum 31.12.17 zertifizieren. Sinnvoll wäre ohnehin eine **vollständige Streichung des § 180 Abs. 4 SGB III - Vollzeitmaßnahmen**, die nach Bundes- oder Landesrecht nicht verkürzbar sind, sollten immer über den kompletten Zeitraum gefördert werden können (ausreichend Mittel hierfür wären nach Aussagen der BA vorhanden, ebenso der Fachkräftebedarf insbesondere in der Gesundheits- und Pflegebranche).

Soweit zu unseren Anregungen. Es ist aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt sowohl wirtschafts- als auch sozialpolitisch dringend geboten, einige Korrekturen in der Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen.

Bitte setzen Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die entsprechenden Umsteuerungsprozesse ein. Gern stehe ich Ihnen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung. Schon jetzt danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihr Interesse an meinen Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlage

Verteiler:

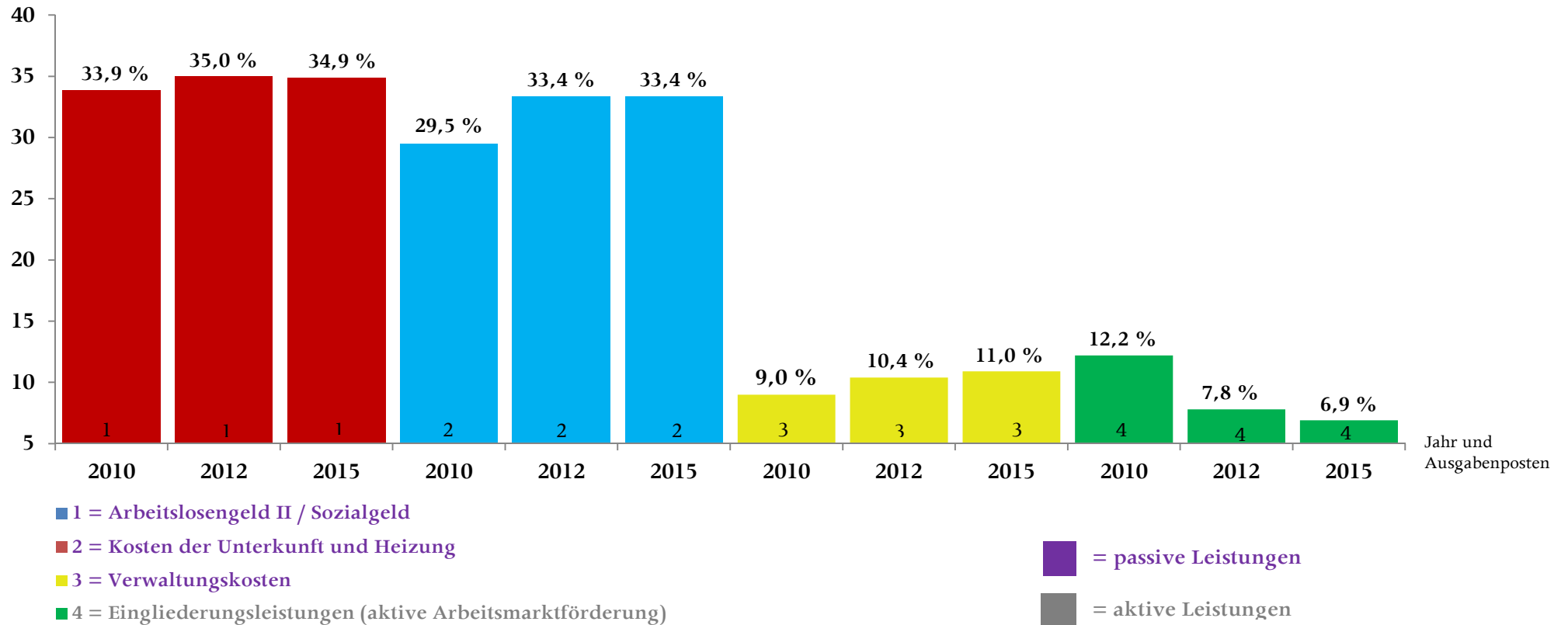
- Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt
- Arbeitsmarktpolitische Sprecher/innen der Landtagsfraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE und B'90/Die Grünen in Sachsen-Anhalt

Anlage

Entwicklung der prozentualen Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Aktive und passive Förderung von Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen) - Deutschland

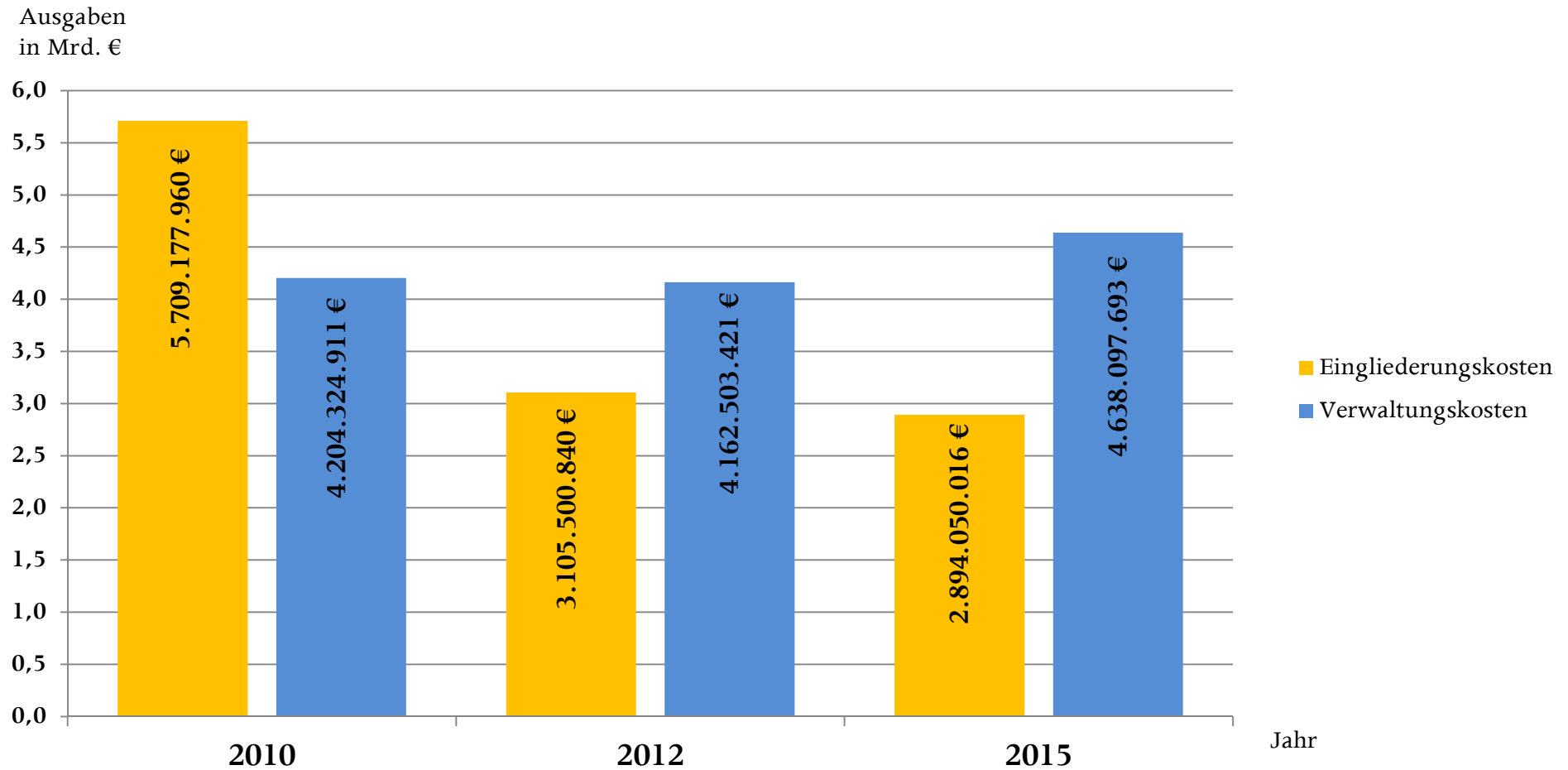
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
„Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II 2015“

Anteil an den Gesamtausgaben
im SGB II in Prozent (Auszug)



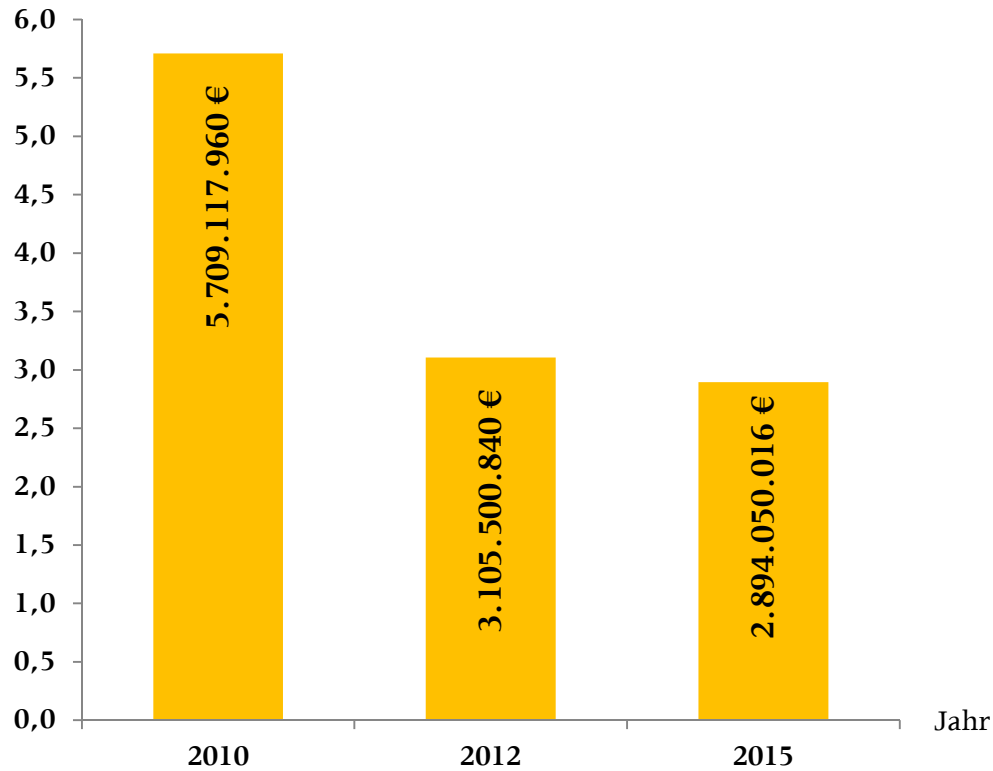
Entwicklung der Ausgaben der Jobcenter für die Verwaltung und für Eingliederungsmaßnahmen zwischen 2010 und 2015

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
„Ausgaben für aktive und passive Leistungen
im SGB II 2015“

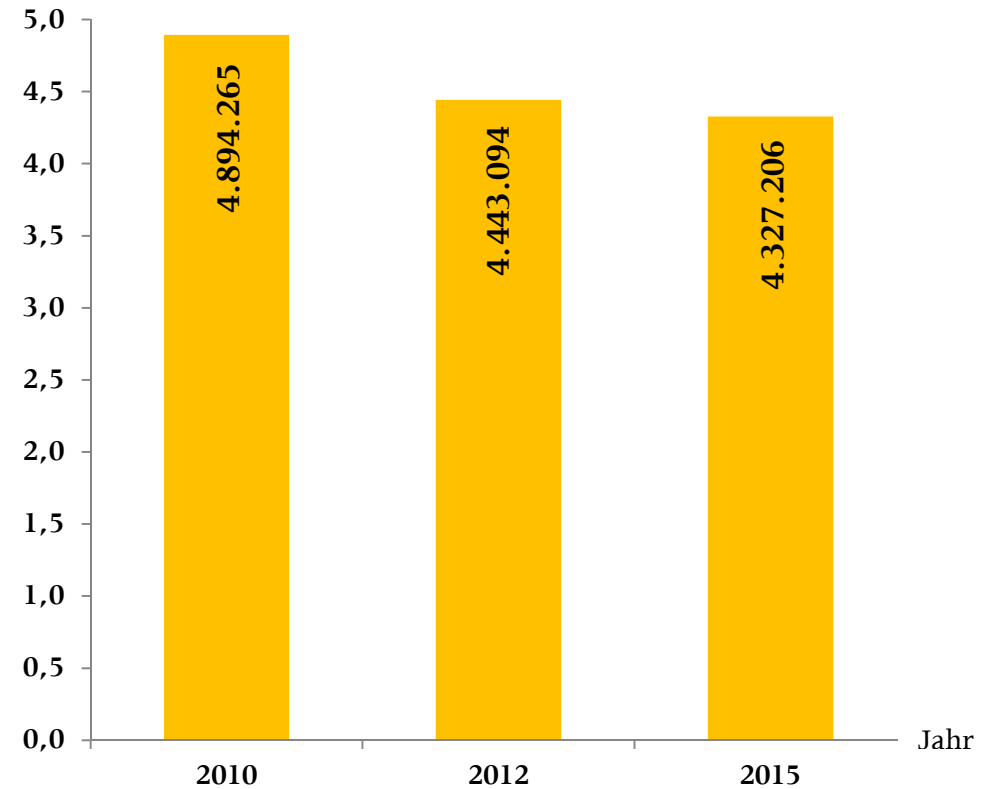


Entwicklung der Ausgaben für (aktive) Eingliederungsleistungen im SGB II

Ausgaben für Eingliederungsleistungen
(in Mrd. €)



Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II
im Jahresdurchschnitt (in Mio.)



Quellen:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit:
Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II;
<http://de.statista.com>